

Regelung zum Innenverhältnis

Am _____ habe ich,
(Datum der Vollmacht)

Name, Anschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

folgenden Personen jeweils eine gleichlautende Generalvollmacht erteilt.

Die Vertretungsbefugnis ergibt sich aus der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

Name, Anschrift der **1. bevollmächtigten Person**

Name, Anschrift der **2. bevollmächtigten Person**

Die 2. bevollmächtigte Person darf nur dann von der Vollmacht Gebrauch machen, wenn die 1. bevollmächtigte Person verhindert ist, meine Angelegenheiten zu besorgen, und sie Rücksprache mit der 1. bevollmächtigten Person genommen hat. Ist eine Rücksprache nicht möglich, handelt die 2. bevollmächtigte Person unmittelbar.

Die erteilten Vollmachten sollen nur dann verwendet werden, wenn ich es anweise oder ich aufgrund einer körperlichen oder psychischen Krankheit oder Behinderung oder aufgrund meines Alters, nicht mehr in der Lage bin, Angelegenheiten für mich selbst zu regeln und/oder Entscheidungen zu treffen.

Diese Vereinbarung regelt nur das Innenverhältnis zwischen mir und meinen Bevollmächtigten. Im Außenverhältnis gelten meine Vollmachten für meine Bevollmächtigten unbeschränkt.

Das Handeln entgegen meiner Anweisungen ist pflichtwidrig.

Die Bevollmächtigten dürfen die Vollmachten auch nach meinem Tod weiterverwenden, es sei denn, die Erben widerrufen die Vollmachten.

Weitere Anweisungen:

z. B. zur Aufgabe der eigenen Wohnung, Umzug in ein Heim, Art der gewünschten Pflege oder Vorstellungen von der Verwaltung des Vermögens oder die Beibehaltung persönlicher Zuwendungen an nahestehende Personen, Vergütung/Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigten.

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeberin bzw. Vollmachtgeber

Erklärung der bevollmächtigten Personen:

Wir nehmen die uns erteilte Vollmacht vom

Datum der Vollmacht

der/des

Name der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

mit den oben beschriebenen Anweisungen an.

Ort, Datum	Unterschrift 1. bevollmächtigte Person

Ort, Datum	Unterschrift 2. bevollmächtigte Person